



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu „Familien in Schleswig-Holstein in den Mittelpunkt stellen“ (Drucksache 19/3738)

### **Ausbau der Familienfreundlichkeit in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Das Familienbild hat sich gewandelt. Familie ist vielfältiger geworden. In Familien wird Verantwortung füreinander übernommen. Auch das Zusammenleben in einer Familie hat sich in den letzten Generationen stark verändert: die Gemeinschaft in Familien ist komplexer, anspruchsvoller und diverser geworden. Die Anforderungen an ein gelingendes Miteinander sind gewachsen. Neben dem klassischen Familienbild von Vater, Mutter und leiblichen Kindern treten zunehmend weitere Familienformen wie Eineltern-, Patchwork-, Regenbogen- und Wahlfamilien. Sie alle eint, dass in diesen Familien füreinander Verantwortung getragen wird, Kinder erzogen sowie Angehörige betreut und gepflegt werden. Familien sind das Herz unserer Gesellschaft.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass Familien sehr viel mehr als nur einen Dreiklang aus Zeit, Geld und Infrastruktur brauchen, um gut Verantwortung für einander übernehmen zu können.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Bestrebungen zur Modernisierung im Bereich der Familienpolitik. Darüber hinaus begrüßt der Landtag,

- dass sich die Landesregierung für eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz eingesetzt hat und weiter einsetzen wird.
- dass sich die Landesregierung erfolgreich für eine Erhöhung der Kinderkrankentage eingesetzt hat und sich weiter dafür einsetzen wird, dass dieser pandemiebedingte Anspruch verlängert wird. Damit wird ein Signal gesetzt, dass die Familien auch weiterhin in der Pandemie unterstützt werden.

In Schleswig-Holstein steht die Familienpolitik im Mittelpunkt. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder angestoßen:

- Das Land hat sich die Entlastung der Eltern und der Kommunen sowie die Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung als drei gleichrangige Ziele der Kita-Reform gesetzt. So wurden die in der Höhe stark variierenden Elternbeiträge durch die Kita-Reform landesweit einheitlich gedeckelt und haben so bereits zu einer Entlastung vieler Eltern geführt. Zu Beginn dieses Jahres ist darüber hinaus eine Absenkung des U3-Elternbeitrags in Kraft getreten. Auch die landesweit einheitliche Regelung für die Sozial- und Geschwisterermäßigung ist für viele Eltern hilfreich und entlastend.
- Die Kommunen wurden bei dem Ausbau der Kita-Plätze für einen bedarfsgerechten Ausbau unterstützt. Das Land unterstützt die Kommunen mit einem Gesamtbudget von 90,97 Mio. Euro über das Investitionsprogramm IMPULS bei der Schaffung neuer Plätze in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege. Hinzu kommen 32,83 Mio. Euro Fördermittel über das Konjunkturpaket der Bundesregierung.
- Flexible Betreuungszeiten wurden ermöglicht. Mit der Kita-Reform hat das Land die Voraussetzungen für eine möglichst flexible und den Betreuungsbedarfen der Eltern entsprechende Betreuungszeiten zu schaffen. So gibt es die Möglichkeit auch in Randzeiten mit entsprechenden Gruppenkonfigurationen Angebote zu schaffen und auch die Möglichkeit für Einrichtungsträger z.B. ein flexibles Randzeitenangebot anzubieten.
- Die Qualität in den Kitas wurde verbessert. Als wichtiges Qualitätsmerkmal hebt das neue KiTaG den Fachkraftschlüssel in Kindergartengruppen von 1,5 auf 2,0 als Mindeststandard für alle Kitas im Land an. Es sieht deutliche Verbesserungen der Arbeitssituation der Fachkräfte in Kita vor: Die maximale Gruppengröße in den Regelgruppen wurde begrenzt, die Mindest- Vor- und Nachbereitungszeiten in der pädagogischen Arbeit sind nun verbindlich festgeschrieben und Einrichtungsleitungen sind anteilig vom Gruppendienst freigestellt. Zudem sorgen verbindlich vorgesehene Qualitätsmanagementverfahren als auch die Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachberatung für Handlungssicherheit in den Kitas.
- Kitas in Brennpunktlagen werden stärker unterstützt. Das Land unterstützt mit zahlreichen Förderungen Kindertagesstätten, die in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf liegen. Zu nennen sind hier Familienzentren, die Traumapädagogik in Kindertagesstätten sowie die Kompetenzteams Inklusion.
- Das Land hat in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den Kommunen damit begonnen, die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote insbesondere an Grundschulen schrittweise qualitativ und quantitativ zu verbessern. Durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder beginnend mit dem Schuljahr 2026/27 hat dieser Prozess eine weitere Dynamik erhalten.
- Die Familienbildung und die Frühen Hilfen wurden ausgebaut. Für Angebote der Familienbildung sind die zur Verfügung stehenden Gelder erheblich ausgeweitet worden und es stehen mittlerweile in 2022 insgesamt 1,04 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land fördert im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen mit jährlich ca. 1,5 Mio. Euro Strukturen und Angebote der Frühen Hilfen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Mit dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona“ wurden durch das Land weitere 1,47 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zudem können mit dem Landesprogramm Schutzengel örtlichen Träger der Jugendhilfe für Angebote der Frühen Hilfen insgesamt 1,07 Mio. Euro für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern bis zu 3

Jahre abrufen. Mit diesen Mitteln konnten vor allem Angebote im ländlichen Raum und Maßnahmen in Kooperation mit Geburtskliniken und Kinderärztinnen und –ärzten ausgeweitet werden.

- dass sich die Landesregierung weiterhin für die Stärkung der Familienzentren und Familienbildungsstätten einsetzen will, dass die Landesregierung die enge Begleitung von Pflegefamilien weiter ausbauen will und dabei die Pflegeelternverbände fördert und unterstützt.
- Das Land stärkt die häusliche Pflege und unterstützt damit auch Familien. So konnten in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt Pflegestützpunkte errichtet werden. Auch Tagespflegeeinrichtungen bieten eine wichtige Unterstützung zum Erhalt der eigenen Häuslichkeit, zur temporären Entlastung pflegender Angehöriger und erleichtern die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit. Das Land hat die Plätze weiter steigern können, so dass sie mittlerweile auf rund 3.000 angestiegen sind.
- Auch der Ausbau von bedarfsgerechtem mietpreisgebundenem Wohnraum für Familien steht im Fokus. Familien mit Kindern gehören seit Jahren zur Zielgruppe der Wohnraumförderung, sowohl in der Mietwohnraumförderung als auch der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum.
- Schleswig-Holstein hat den Bezug von Elterngeld vereinfacht und modernisiert. Um Eltern eine Elterngeld-Antragstellung zu Zeiten zu ermöglichen, wenn ihr Kind schläft, können anspruchsberechtigte Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner bereits seit April 2021 den digitalen Antragsassistenten ElterngeldDigital nutzen.

Familien brauchen Zeit. Deshalb setzt sich der Schleswig-Holsteinische Landtag weiterhin dafür ein, die Frauen und Männer dabei zu unterstützen, Beruf, Familie und Ehrenamt zu vereinbaren. Dem Miteinander der Generationen kommt eine besondere Bedeutung zu. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei eine der zentralen Aufgaben.

Katja Rathje-Hoffmann  
und Fraktion

Eka von Kalben  
und Fraktion

Oliver Kumbartzky  
und Fraktion